

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Zügigkeitsänderung der Ursula-Kuhr-Hauptschule, Volkhovener Weg 140, 50767 Köln (Heimersdorf) von 4 auf 3 Züge gem § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2019/20**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.06.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.06.2018
Rat	05.07.2018

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW für die Ursula-Kuhr-Schule zum Schuljahr 2019/20 die Änderung der Zügigkeit in der Sekundarstufe I von 4 Zügen auf 3 Züge.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

### Alternativen:

Der Rat beschließt die Beibehaltung der aktuellen Zügigkeit der Ursula-Kuhr-Schule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Die Ursula-Kuhr-Schule ist eine von zwei Hauptschulen (beide in städtischer Trägerschaft) im Stadtbezirk Chorweiler. Die Ursula-Kuhr-Hauptschule ist seit langem eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Traditionell führt die Ursula-Kuhr-Schule eine Seiteneinsteigerklasse. Die beiden Angebote sind in der Region derzeit unverzichtbar.

Der 2012 aufgrund der Schließung der benachbarten Hauptschule Paul-Humburg-Straße (Longerich) zum Schuljahr 2012/13 erwartete Zuwachs der Schülerzahlen ist eingetreten und hat dafür gesorgt, dass die Schülerzahl zum Schuljahr 2012/13 auf 534 anstieg. Seither sind die Schülerzahlen jedoch wieder rückläufig, seit zwei Jahren recht stabil und haben mit ca. 432 (Vorstatistik, Stand II. Quartal 2018) einen Wert vergleichbar den Schuljahren 2009/10 und 2015/16 erreicht:

Schüler		2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19*
140879 / Ursula-Kuhr-Schule / Volkhovener Weg (GHS)	Klassenstufe 5	59	51	62	81	46	33	51	47	62	44	50	40	51	49
	Klassenstufe 6	84	58	59	63	82	50	39	68	50	71	52	56	47	53
	Klassenstufe 7	85	92	63	63	71	97	82	81	96	83	102	91	110	109
	Klassenstufe 8	80	87	86	74	72	69	90	97	83	80	68	76	71	73
	Klassenstufe 9	87	76	88	85	88	84	83	138	103	91	82	80	82	75
	Klassenstufe 10	103	78	66	74	79	78	70	103	106	84	78	69	65	73
	Summe	498	442	424	440	438	411	415	534	500	453	432	412	426	432

\*Vorstatistik Stand II. Quartal 2018

Die erwartete, durchgängige 2-Zügigkeit ist bisher nicht eingetreten. Zwar können nach wie vor jährlich nur 2 Eingangsklassen gebildet werden, doch nach der Orientierungsstufe sind regelmäßig Klassenteilungen erforderlich, um in den Jahrgängen des 7. bis 10. Schuljahrs 3 Parallelklassen zu führen. Unter Berücksichtigung der Vorbereitungsklassen führt die Schule derzeit 19 Klassen, davon 2 Internationale Vorbereitungsklassen. Damit ist am Standort die Klassenzahl einer 3-zügigen Schule trotz der Minderklassen in der Orientierungsstufe (5. und 6. Schuljahrgang) gegeben.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung werden am Standort voraussichtlich auch zukünftig in der Summe ca. 18 Klassen vorhanden sein. Damit ist das Raumprogramm für eine 3-zügige Schule, zusätzlich Internationaler Vorbereitungsklasse erforderlich. Die Zahl von 24 Klassen, die einer 4-Zügigkeit entsprechen würden, wird die Schule voraussichtlich auch unter Berücksichtigung von Seiteneinsteigerklassen zukünftig nicht (mehr) erreichen.

### Kapazität und erwartete Entwicklung der Schülerzahlen

Nach derzeitiger Einschätzung wird sich eine Nachfrage nach Schulplätzen in der Sekundarstufe I der Ursula-Kuhr-Schule auch in Zukunft in der bisherigen Größenordnung ergeben. Falls die Nachfrage nach Hauptschulplätzen sinken sollte, kann in Erwägung gezogen werden, am Standort das Angebot einer anderen Schulform einzurichten.

### Sekretariat, Hausmeister und Schulsozialarbeit

Durch den schulrechtlichen Beschluss zur Veränderung der Zügigkeit (die faktisch bereits erreichte Schülerzahl wird voraussichtlich nicht relevant verändert) ergibt sich kein veränderter Bedarf an Sekretariatsstellenanteilen. Auch die Reinigungsfläche im Gebäude ändert sich nicht durch den schulrechtlichen Beschluss, so dass es auch keine Veränderung in der Bewertungsgrundlage der Hausmeisterstelle(n) gibt. Auch ein veränderter Bedarf an Schulsozialarbeit entsteht durch die schulrechtliche Anpassung nicht.

### Votum der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Ursula-Kuhr-Schule hat sich in Ihrer Sitzung am 25. April 2018 für die Veränderung der nominellen Kapazität der Schule von derzeit vier auf zukünftig drei Züge ausgesprochen (Anlage).

### **Fazit**

**Die aktuell stabile und auch zukünftig erwartete 3-Zügigkeit (18 Klassen) ermöglicht für den Standort auch langfristig eine Option, da ein Schulgebäude dieser Größenordnung deutlich zukunftsfähiger aufgestellt ist, als mit dem Raumprogramm für eine 2-zügige Schule.**

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die schulrechtliche Veränderung der Zügigkeit der Ursula-Kuhr-Schule, Hauptschule Volkhovener Weg 140, 50767 Köln in Köln-Heimersdorf zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2019/20 Klarheit über das zukünftige Schulangebot in der Sekundarstufe I zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlage: Stellungnahme der Schulkonferenz der Ursula-Kuhr-Schule